

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gerätevermietung**

### **Grundsätzliches**

Die Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (BSF) verleiht Sport- und Spielgeräte sowie Veranstaltungsequipment gegen ein Entgelt. Das Entgelt kann auf der Internetseite [www.bsf-salzgitter.de](http://www.bsf-salzgitter.de) eingesehen werden.

### **Mietbedingungen**

Eine Reservierung der Geräte erfolgt über die BSF, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, Telefon 05341 – 839 4432, [info@bsf-sz.de](mailto:info@bsf-sz.de). Die Reservierung erfolgt schriftlich, in der Regel per Mail.

Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum bearbeitet.

Die Miet- und Zahlungsbedingungen werden durch die Genehmigung und Rechnung abschließend geregelt.

Können die Geräte kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden, wird die BSF dies dem Mieter unverzüglich mitteilen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Als Ausleihzeitraum gelten in der Regel 5 Tage. Andere Absprachen sind möglich.

Die Ausleihe der Geräte erfolgt unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gerätevermietung.

### **Miete und Kautio**

Die Miete ist gemäß Rechnung so zu überweisen, dass sie mit Fälligkeitsdatum auf dem Konto der BSF gutgeschrieben wird.

Die Kautio ist gemäß Genehmigung mit Abholung der Mietsache in bar zu entrichten.

### **Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich,

- die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß unter größtmöglicher Schonung zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie sämtliche rechtlichen Bestimmungen zu beachten;
- die vereinbarte Miete pünktlich und vollständig zu leisten;

- seine Obhutspflicht einzuhalten, insbesondere Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen sämtliche Witterungseinflüsse und Feuer, Diebstahl, Raub und Vandalismus sowie sonstige unerlaubte Handlungen Dritter zu treffen. Der Mieter wird im Rahmen seiner Obhutspflicht zwecks Meidung von Schäden oder Folgeschäden bei wesentlichen Mängeln oder objektiv geborenen Zweifeln an der weiteren Einsatzfähigkeit die Weiternutzung unverzüglich unterlassen;
- die Mietsache nur an geeigneten Orten auf- und/oder abzustellen, dort zu verwenden sowie sich von deren Eignung zuvor zu vergewissern.
- Die Mietsache ist sorgfältig zu behandeln, aufgetretene Verschmutzungen sind zu beseitigen.
- Der Mieter haftet für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.

Der Mieter darf die Mietsache ohne schriftliche Erlaubnis der BSF weder weiter vermieten noch an Dritte sonstwie zur Nutzung überlassen.

Etwaige Eigentumshinweise an der Mietsache dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden. Der Mieter wird keine Werbung an der Mietsache anbringen oder anbringen lassen.

Für den Fall, dass Dritte Rechte in Form von Pfändungen oder andere Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, die BSF unverzüglich davon zu unterrichten und den Dritten über den bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen.

### **Mängel der Mietsache/Haftungsbegrenzung**

Die BSF wird Mängel, die bei Übergabe oder unverzüglich nach Feststellung angezeigt wurden, nach ihrer Wahl auf eigene Kosten beseitigen oder eine Ersatzmietsache stellen. Der Mieter hat der BSF Gelegenheit zu geben, die Mängel innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen oder eine Ersatzmietsache zu stellen. Nach schriftlicher Bestätigung von der BSF kann der Mieter die Behebung von Mängeln selbst ausführen oder ausführen lassen.

## **Verlust oder Beschädigung der Mietsache**

In jedem Schadensfall hat der Mieter die BSF unverzüglich schriftlich über Umfang, Hergang und Beteiligte des Schadensereignisses zu unterrichten. Bei Diebstahl, Beschädigung oder sonstigen unerlaubten Handlungen ist seitens des Mieters ergänzend unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Bei Beschädigungen oder starker Verschmutzung der Mietsache, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder mangelhaften Schutz oder durch sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen, trägt der Mieter sämtliche Instandsetzungskosten, insbesondere bestehend aus Arbeits- und Materialkosten sowie Reinigungskosten. In diesem Fall wird die Kautions bis zur genauen Kostenermittlung einbehalten.

Bei von ihm verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Mietsache wird der Mieter Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten leisten.

Der Mieter haftet für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist. Die BSF übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

## **Abholung und Rückgabe**

Der Mieter vereinbart rechtzeitig vor Mietbeginn mit dem zuständigen Mitarbeiter, welcher auf der Genehmigung für die Benutzung städtischer Gerätschaften vermerkt ist, den Abholtermin. Der Rückgabetermin wird nach Absprache mit dem Mitarbeiter vereinbart.

Bei einer verspäteten Rückgabe ist pro Tag eine Sondergebühr von 50% der Gesamtmiete zu entrichten.

## **Untersuchung der Mietsache**

Die Geräte werden in einem betriebsbereiten Zustand herausgegeben. Unabhängig davon ist der Mieter verpflichtet, die Geräte vor der erstmaligen Nutzung auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen und sie bei Beschädigungen, die zu Verletzungen der Nutzer führen können, nicht einzusetzen. Die BSF haftet nicht für Schäden aller Art.

## **Gefahrenübergang**

Mit dem Abholen durch den Mieter, spätestens mit Verlassen der Räumlichkeiten der BSF, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Mieter über.

## **Datenschutz**

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von uns beachtet werden. Die Genehmigung und Rechnung bekommen nur die Mitarbeiter/innen der BSF zu sehen. Sie unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Informationen sehr vertraulich behandelt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten (Name, Adressen, Telefonnummer, E-Mail Adresse) gemäß Art. 6 DSGVO verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt deshalb, da sie für die Begründung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Mit seiner Unterschrift auf der Genehmigung stimmt der Mieter der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck zu. Selbstverständlich stehen dem Mieter nach der DSGVO Rechte zu. Diese sind in den Art. 15 DSGVO ff. zu finden.

Soweit die Einwilligung nicht schriftlich widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Der jederzeit mögliche Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Die Daten werden bei der BSF so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die BSF verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung nur als Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

Stand: Juli 2019